

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.  
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

**Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt**

Staatskanzlei  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Ministerpräsident  
Dr. Reiner Haseloff  
Hegelstraße 40 – 42  
39104 Magdeburg

Magdeburg, 03.12.2018

### **Künftige Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt: Investitionskosten Lehrkräfteoffensive und Beginn**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

gestatten Sie, dass ich mich heute im Zusammenhang mit der anstehenden Neugestaltung der Pflegeausbildung, an der die Landesministerien für Bildung; Arbeit, Soziales und Integration sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beteiligt sind, direkt an Sie wende, da hier **zeitnah wichtige und pragmatische Entscheidungen getroffen werden müssen**, wenn die Pflegeausbildung in unserem Bundesland auch künftig zumindest auf dem bisherigem hohen Niveau (qualitativ + quantitativ) weiterbetrieben werden soll.

Wie Sie wissen, hat der Bundestag bereits im Juni 2017 das Pflegeberufesetz beschlossen, das vor allem das Ziel verfolgt, die Pflegeausbildung insbesondere für junge Leute attraktiver zu machen (z.B. durch den Wegfall des Schulgeldes und durch die flexibleren Einsatzmöglichkeiten nach der Absolvierung einer generalisierten Pflegeausbildung). Klar ist, dass der **Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften** – sowohl in den Krankenhäusern und vielleicht sogar in einem noch stärkerem Maße an den Altenpflegeeinrichtungen – **in den kommenden Jahren ganz rapide weiter steigen wird**, gerade auch in unserem Bundesland. Deshalb kann es sich meines Erachtens nach das Land Sachsen-Anhalt auch nicht erlauben, den vorgesehenen Start der neuen Pflegeausbildung (01.01.20) durch unklare Regularien unnötig zu erschweren oder gar völlig scheitern zu lassen.

#### **VDP**

Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

**T:** 0391 / 731916-0

**F:** 0391 / 731916-1

[VDPLSA@t-online.de](mailto:VDPLSA@t-online.de)  
[www.vdp-sachsen-anhalt.de](http://www.vdp-sachsen-anhalt.de)

#### **Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank  
**Konto-Nr.:** 107 334 00  
**BLZ:** 120 300 00

#### **Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal  
VR 11611

Diese Gefahr ist nach unserem Empfinden trotz aller Bemühungen, die die o.g. Ministerien mittlerweile entfaltet haben, gegenwärtig außerordentlich groß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass bereits **bis spätestens 30.04.19** die Verhandlungen zu den künftigen Pauschalbudgets u.a. der Pflegeschulen abgeschlossen sein müssen, wenn die neue Pflegeausbildung tatsächlich bereits im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt starten soll (s. § 30 Abs. 2 PflBG). Diese Verhandlungen, an denen die zuständige Behörde des Landes (noch nicht bekannt), die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen sowie der Interessensvertretungen der öffentlichen Pflegeschulen (noch nicht bekannt) und der privaten Pflegeschulen (auch noch nicht bekannt) zu beteiligen sind, können nach unserer Auffassung aber nur dann seriös geführt werden, wenn auch die jeweiligen Bundesländer alle (Landes-)Rahmenbedingungen für die künftige Ausbildung abschließend geregelt und veröffentlicht haben. Hieran hakt es jedoch nicht nur in unserem Bundesland ganz erheblich, obwohl zahlreiche Akteure an Lösungsmöglichkeiten arbeiten.

Gegenwärtig gibt es in Sachsen-Anhalt 3 Arbeitsgruppen (mit diversen Unterarbeitsgruppen), die ihre Arbeit leider erst Ende Oktober aufgenommen haben und deren Mitglieder (wozu auch der VDP Sachsen-Anhalt zählt) die zu treffenden Regelungen bisher durchaus kontrovers diskutieren. **Schon jetzt erscheint aber klar, dass das notwendige Ausführungsgesetz des Landes, in dem die Regelungen zur landesspezifischen Umsetzung des PflBG getroffen werden müssen, nicht bis zum Beginn der o.g. Budgetverhandlungen (und wahrscheinlich auch nicht bis zu deren gesetzlich vorgesehenem Ende) durch den Landtag beschlossen werden wird.** Dies gilt natürlich auch für alle weiteren Verordnungen, die z.B. auf der Grundlage des Ausführungsgesetzes noch zu erarbeiten und ebenfalls zu veröffentlichen sind.

So ist es aktuell u.a. beispielsweise noch unklar

- welchen (schulrechtlichen) Status die künftigen Pflegeschulen innehaben werden
- ob die neue Pflegeausbildung erstmals am 01.08.20 oder auch schon zu Beginn des Jahres 2020 in Sachsen-Anhalt starten kann
- wie das dritte Jahr der künftigen Pflegeausbildung ausgestaltet werden wird (Müssen alle Pflegeschulen im 3. Jahr alle 3 denkbaren Pflegeausbildungsrichtungen vorhalten oder können sie sich diesbezüglich auf ein oder zwei Richtungen beschränken?)
- unter welchen Voraussetzungen künftig neue Pflegeschulen gegründet werden können
- ob bzw. in welchem Umfang und in welcher Frist die bisherigen Al-

- ten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen vor dem Start der neuen Ausbildung ein erneutes Genehmigungsverfahren zu durchlaufen haben
- ob das Land an die Lehrkräfte, die in der neuen Pflegeausbildung zum Einsatz kommen sollen, an die künftigen Schulleiter\*innen, an die Räumlichkeiten sowie Lehr- und Lernmittel und an das Verhältnis der hauptberuflichen Lehrkräfte zu den Ausbildungsplätzen zusätzliche Anforderungen stellen wird, die über die in § 9 Abs. 1 + 2 PflBG genannten Mindestanforderungen hinausgehen
  - bis wann das Land verbindlich das Nähere zu den vorgesehenen Kooperationsverträgen zwischen den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen geregelt haben wird
  - in welcher Form künftig nach dem 2. Ausbildungsjahr Zwischenprüfungen organisiert werden sollen bzw. ob Absolventen die Pflegeausbildung nach 2 Jahren mit einem Berufsabschluss als Pflegeassistentin/Pflegeassistent beenden können
  - wer in Sachsen-Anhalt die wichtigen Aufgaben der sog. „zuständigen Stelle“ übernehmen wird
  - ob es in Sachsen-Anhalt genügend Praktikumsstellen geben wird, die die Voraussetzungen des PflBG und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfüllen (z.B. entsprechend vorgebildete Praxisanleiter\*innen vorhalten)
  - wer Mitglied der vom Land noch einzurichtenden Schiedsstelle wird und welche Kosten/Risiken auf die Mitglieder der Schiedsstelle voraussichtlich zukommen werden

Desweiteren müssen die Pflegeschulen für die künftige Ausbildung auf der Grundlage **des vom Bund verabschiedeten Rahmenlehrplans** schulinterne Curricula erarbeiten, um mit der neuen Pflegeausbildung starten zu können. Der Rahmenlehrplan des Bundes wird als Entwurf jedoch voraussichtlich **erst im Sommer 2019** vorliegen, d.h. es ist gegenwärtig noch offen, wie die künftige Pflegeausbildung überhaupt pädagogisch-fachlich ausgestaltet sein wird.

Ob unter diesen nicht einmal abschließend benannten noch völlig unklaren Rahmenbedingungen die vorgesehenen Budgetverhandlungen zur neuen Pflegeausbildung seriös geführt und bis Ende April 2019 abgeschlossen werden können, erscheint uns derzeit doch höchst fraglich.

**Deshalb fordert der VDP Sachsen-Anhalt mit großem Nachdruck, dass sich das Land schnellstmöglich über den Bundesrat dafür einsetzt, den Beginn der neuen Pflegeausbildung um mindestens 1 Jahr zu verschieben.** Wir sind überzeugt, dass der überwiegende Teil der anderen Bundesländer einer solchen Verschiebung ebenfalls zustimmen würde, weil dort die geschilderten Probleme in gleicher oder ähnlicher

Weise bestehen.

Die Zeit bis Anfang 2020 sollte dann intensiv für die Erarbeitung und den Beschluss eines **ausgereiften** Landesausführungsgesetzes sowie weiterer notwendiger Verordnungen (inkl. eines verbindlichen Landeslehrplans für die neue Pflegeausbildung) genutzt werden, damit bis zum April 2020 die notwendigen Budgetverhandlungen auf solider Basis von allen beteiligten Parteien geführt werden können und die neue Pflegeausbildung dann geordnet zum 01.01.2021 in Kraft treten kann.

Ich möchte darüber hinaus aber auch noch auf zwei weitere wichtige Punkte hinweisen:

1. Nach § 27 Abs. 1 S. 3 + 4 PflBG **zählen Investitionskosten (inkl. Mietkosten!) nicht zu den Ausbildungskosten der künftigen Pflegeausbildung**, d.h. diese können auch nicht Gegenstand der Budgetverhandlungen sein. Da die (privaten) Pflegeschulen gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 PflBG künftig aber auch kein Schulgeld mehr erheben dürfen, ist es fraglich, wie diese notwendigen Investitionskosten künftig aufgebracht werden sollen. In der Gesetzesbegründung zum PflBG, dem letztlich auch das Land Sachsen-Anhalt über den Bundesrat zugestimmt hat, heißt es hierzu: „Nicht enthalten sind ausdrücklich die Investitionskosten, d.h. die für den Betrieb notwendigen Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Wiederbeschaffung oder Ergänzung von Gebäuden. **Die Finanzierungsverantwortung liegt insoweit bei den Ländern.**“ (BT-Drs. 18/7823, S. 80)

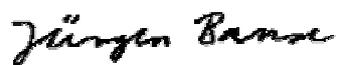
Auch hier erwarten wir zeitnah eine Entscheidung des Landes, die eine auskömmliche Finanzierung der entsprechenden Investitionskosten der staatlichen und freien Schulträger vorsieht. Erfolgt eine solche Entscheidung nicht, werden viele freie Pflegeschulen, die bislang in Sachsen-Anhalt federführend vor allem die Altenpflegeausbildung umsetzen, mittelfristig nicht weiter existieren können.
---

2. Aufgrund der klaren Vorgaben des PflBG zur Anzahl und Qualifikation der Lehrkräfte, die künftig (spätestens aber ab 2029!) noch an den Pflegeschulen eingesetzt werden dürfen, erwarten wir eine **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des Landes für derartige Lehrkräfte** (die eine abgeschlossene pflegepädagogische Hochschulausbildung aufweisen müssen), da hier der Mangel schon jetzt sehr groß ist und weiter ansteigen wird. Die bislang in unserem Bundesland an den hiesigen Hochschulen vorgesehenen Kapazitäten können jedenfalls mittel- und langfristig die entsprechenden Bedarfe der Pflegeschulen nicht einmal im Ansatz decken.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mittlerweile vergeht kaum ein Tag, an dem die Presse nicht über den schon jetzt zu spürenden Pflegenotstand berichtet. Wollen wir diesen nicht noch weiter anwachsen lassen, bedarf es dringend der von uns benannten Entscheidungen durch das Land, wozu auch Sachsen-Anhalt deutlich mehr Finanzmittel als bisher beisteuern muss.

Schon jetzt bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen für die Befassung mit der dargestellten Thematik. Sehr gern stehe ich (oder auch betroffene Pflegeschulen) Ihnen für ein persönliches Gespräch zur künftigen Pflegeausbildung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -